Werkstattreihe des Städtenetzes Soziale Stadt NRW

1 Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier

Dokumentation der Auftaktveranstaltung „Sozialraumorientierung“ am 15. März 2017 in Essen

SOZIALE STADT NRW

Städtenetz
Soziale Stadt NRW

Impressum

Herausgeber
Stadt Essen, der Oberbürgermeister
Städtenetz Soziale Stadt NRW
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Rathenaustraße 2
45121 Essen

Bearbeitung
StadtRaumKonzept GmbH
Marion Kamp-Murböck, Mara Ahlers, Susanne Fasselt

Layout und Satz
StadtRaumKonzept GmbH
Sebastian Siebert

Fotos
Daniel Sadrowski

Essen, Mai 2017
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Werkstattreihe

Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier

Auftaktveranstaltung „Sozialraumorientierung“ am 15. März 2017 in Essen

Inhalt

Hintergrund 2

Begrüßung und Einführung 3

Sozialraumorientierung — Integrierte Stadt(teil)entwicklung: Genese und Relevanz 4

Aus den Werkstätten — Ergebnisse der Arbeitsgruppe I:
Herausforderungen in der Sozialraumorientierung 7

Aus den Werkstätten — Ergebnisse der Arbeitsgruppe II:
Weiterentwicklung der Beteiligung im Quartier 10

Aus den Werkstätten — Ergebnisse der Arbeitsgruppe III:
Förderlandschaft und Wege der Mittelbündelung 12

Zusammenfassung und Ausblick 16

Hinweis: Diese Dokumentation erfasst den Grundtenor der Diskussionen im Rahmen der Veranstaltung und gibt damit nicht zwingend alle Einzelmeinungen wieder.

Hintergrund

Seit Beginn der 1990er Jahre arbeiten nordrhein-westfälische Kommunen mit integrierten Handlungskonzepten zur Stadtteilerneuerung an der Stabilisierung und Aufwertung der Lebensverhältnisse in benachteiligten Quartieren. Nach einem vorübergehenden Bedeutungsverlust des Programms Soziale Stadt auf Bundesebene erlebt nicht nur die Soziale Stadt seit einigen Jahren eine Renaissance – auch das Quartier ist als Handlungsraum neu entdeckt worden.

Zuletzt hat vor allem der Europäische Sozialfonds mit seiner Anforderung einer kommunalen strategischen Sozialplanung dazu geführt, dass sozialräumliches Handeln generell stärker in den Fokus gerückt ist. Die Verknüpfung der verschiedenen Handlungsfelder und Fachbereiche sowie die notwendige systematische Abstimmung über vorhandene Ressourcen und Fördermöglichkeiten durch verschiedene Fördergeber ziehen für die Kommunen hohe Anforderungen nach sich.

Das Städtenetz Soziale Stadt NRW hat eine zehnteilige Werkstattreihe gestartet, die 2017/2018 durchgeführt werden soll. Ziel ist es, den integrativen Ansatz weiter ins Bewusstsein und in die kommunale Praxis zu rücken und ihn in Bezug zu den aktuellen Anforderungen an kommunales Handeln zu setzen.

Bereits 2001 hat das Städtenetz ein Positionspapier („Raumorientierung der kommunalen Selbstverwaltung“) veröffentlicht, das in seinen Grundaussagen wesentliche Prinzipien und Anforderungen an das ressortübergreifende und integrative Planen und Handeln enthält. 16 Jahre danach ist es an der Zeit, die Prinzipien, Handlungsweisen und Wirkungen der Sozialen Stadt und ihre integrative „Philosophie“ unter den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu überprüfen.

Angesprochen sind vorrangig die Programmverantwortlichen für die Gebiete der Sozialen Stadt und Mitarbeitende in den Kommunalverwaltungen, Förderstellen / Ministerien sowie ressortbezogene Fachexperten/innen. Um den ressortübergreifenden Ansatz zu verdeutlichen, werden explizit nicht nur die Fachbereiche der Stadterneuerung, -planung und -entwicklung, sondern auch die Bereiche Soziales, Bildung, Wirtschaft, Ordnung, Gesundheit und Umwelt angesprochen.

In der Auftaktveranstaltung (Werkstatt 1) wurde zunächst diesen Fragen nachgegangen:

- Was bedeutet Sozialraumorientierung?
- Welche Themen und aktuelle Herausforderungen bestehen?
- Wo steht Beteiligung und wie muss sie weiterentwickelt werden?
- Welche Anforderungen bestehen durch die verschiedenen Förderprogramme?
- Wie sehen die Rahmenbedingungen für integriertes Handeln aus?

Begrüßung und Einführung

Carsten Tum, Sprecher des Städtenetzes Soziale Stadt NRW

Herr Tum, Sprecher des Städtenetzes Soziale Stadt NRW und langjähriger Handelnder in der integrierten Stadtteilerneuerung, stellte die Erfolge und Herausforderungen der Sozialen Stadt in seiner Begrüßungsrede heraus:

Integrierte Stadterneuerung ist eine Daueraufgabe!
Diese Erkenntnis hat sich in den vergangenen Jahren (inzwischen über 20!) in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden, in denen an der Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen gearbeitet wird, mehr und mehr herauskristallisiert und fortlaufend bestätigt.

Integriertes Handeln im Quartier ist eine unerlässliche Präventionsstrategie!
Die Kombination aus baulicher Verbesserung und kleinteiliger sozialintegrativer Stabilisierung wirkt in den Quartieren. Die Arbeit ist positiv für die Menschen in den Stadtteilen, das Miteinander und auch für die Städte. Der Blick in andere Länder zeigt, wie sich Situationen zuspitzen können, wenn man die Stadtteile und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sich selbst überlässt. Gerade in der aktuellen Situation, in der die Folgen der Flüchtlingskrise und der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa zu bewältigen sind, zahlen sich präventive Strategien aus. Belastete Sozialräume brauchen vor allem Stabilisierung und nicht noch mehr formale Anforderungen zur Ausgestaltung der Arbeit.

Logische Schlussfolgerung: Verstetigung der Arbeit und von Sonder- zu Regelstrukturen!?
Auch wenn heute – wie in den Anfängen des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ – keine befristeten ABM-Stellen zur Bearbeitung der Handlungskonzepte mehr eingesetzt werden (weil es sie nicht mehr gibt), bleibt die Tätigkeit dennoch eine befristete, können die Kommunen nicht auf eine Regelausstattung zurückgreifen, gibt es keine dauerhaften Organisationsstrukturen oder gar eine Pflichtaufgabe „Integrierte Stadtteilerneuerung“. Der Reformwille der 1990er Jahre steht in Kontrast zur Konsolidierungs- und Sparpolitik der 2000er und 2010er Jahre.

Standards vor Ort entwickelt: Quartiersmanagement und Beteiligung sind zentrale Bausteine
Neben den Erfahrungen, die innerhalb der Verwaltung gemacht wurden, sind auch in den Quartieren zentrale Verfahrens- und Strukturqualitäten erkannt worden, die heute einen allgemeinen Standard in der Quartiersarbeit bilden: Kaum ein integriertes Handlungskonzept arbeitet heute ohne ein Quartiersmanagement als intermediäre Einrichtung oder Außenstelle der Verwaltung. Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteure im Quartier hat sich ebenfalls als feste Größe etabliert – gleichwohl die Anforderungen durch die gestiegene Zuwanderung zunehmend komplexer werden.

Brauchen komplexe Strukturen komplexe Finanzierung? Mittelbündelung wird zur Herausforderung
Die Mittelbündelung, die von den Kommunen in den letzten Jahren zunehmend gefordert wird, stellt diese vor nahezu unlösbare Aufgaben, da die Antragserarbeitung für die unterschiedlichen Förderprogramme und das Fördermittelmanagement selbst sehr zeit- und ressourcenintensiv sind – Zeit und Ressourcen, die eigentlich in die Umsetzung investiert werden sollten. Den Kommunen fehlt nicht nur das Personal für diesen gestiegenen Aufwand, sondern es mangelt auch an anderen Rahmenbedingungen, die thematischer Gegenstand der Auftaktwerkstatt sind.

Sozialraumorientierung – Integrierte Stadt(teil)entwicklung

Genese und Relevanz

Auf der Basis des Impulsvortrages von Dr. Matthias Sauter, ISSAB, Universität Duisburg-Essen

Dr. Matthias Sauter zeigte in seinem Impulsvortrag unter dem Titel „Sozialraumorientierung: Die Karriere eines Leitbegriffs von der Sozialen Arbeit zur integrierten Stadt(teil)entwicklung“ auf, in welchen Punkten sich die Konzepte der Sozialraumorientierung – aus der Sozialen Arbeit stammend – und der integrierten Stadtteilerneuerung – aus der Städtebauförderung stammend – unterscheiden – trotz aller Gemeinsamkeiten.

Aufbauend auf den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden Verwendungskontexte (siehe unten) begründete er die Notwendigkeit einer integrierten Stadt(teil)entwicklung als kommunale Regelaufgabe aller relevanten Fachressorts und Ämter. Nach einem Hinweis auf die Bedeutung intermediärer Einrichtungen im Quartier für die Umsetzung dieser integrierten Stadt(teil)entwicklung benannte er zum Schluss des Vortrags einige mit diesem Thema verbundenen Stolpersteine und offene Fragen als Anregung für die folgenden Werkstattrunden.

Fachkonzept Sozialraumorientierung: 5 Prinzipien

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der **Wille bzw. die Interessen der Menschen**.
2. **Aktivierende Arbeit** hat Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen **personale und sozialräumliche Ressourcen** eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer **zielgruppen- und bereichsübergreifend**.
5. **Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste** sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

▶ **Die Bearbeitung erfolgt über neu organisierte Regelstrukturen.**

Verwendungskontext 1: Das Fachkonzept Sozialraumorientierung …

… kommt in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit zum Einsatz. Erste Ansätze liegen in der Gemeinwesenarbeit der 1960er / 1970er Jahre, weiterentwickelt über die Stadtteilbezogene Soziale Arbeit der 1980er Jahre. Ein wichtiger Impulsgeber war dabei der KGSt-Bericht von 1998 zum „Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe“, auf den diverse Reformprozesse in der Jugendhilfe (und hier v. a. im Bereich der Hilfen zur Erziehung) und später auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit (wie der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe) folgten. Entscheidende Merkmale sind, dass das Konzept auf lebensweltlichen Zusammenhängen basiert und auf den Einzelnen, seine individuellen Ressourcen und die des Wohnumfeldes fokussiert ist.

Verwendungskontext 2: Gebietsbezogene (integrierte) Handlungsprogramme …

… kommen im Bereich der Städtebauförderung / Stadterneuerung zum Einsatz und werden zum Beispiel im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gefordert bzw. genutzt. Innerhalb dieses Programmkontextes wird der gebietsbezogene Ansatz auch auf individuelle Förderthemen ausgedehnt – so im Rahmen der Programme JuStiQ und BiWAQ, die das Quartier als Handlungsrahmen für Jugendarbeit und Beschäftigungsförderung setzen. Als Weiterentwicklung der behutsamen Stadterneuerung der 1980er Jahre (die eine Abkehr von der großmaßstäblichen Planung und Sanierungspolitik der 1960er / 1970er Jahre darstellte)

sind programmatische Ansätze zur Stadterneuerung zu Beginn der 1990er Jahre in einzelnen Städten des Ruhrgebietes entwickelt worden, deren neue Qualität im Zusammendenken verschiedener Themen und Aufgaben lag.

Von ersten ressortübergreifenden Handlungsprogrammen in NRW und Hamburg hat sich der integrierte gebietsbezogene Ansatz zum bundesweiten Standard in der Städtebauförderung weiterentwickelt und zunehmend Eingang in europäisch finanzierte Strukturprogramme gefunden. 2015 haben 418 deutsche Kommunen in 715 Stadtteilen integrierte gebietsbezogene Handlungsansätze der Sozialen Stadt umgesetzt. Stadtteile mit Konzepten im Rahmen von Stadtumbau West, Stadtumbau Ost sowie Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Der gebietsbezogene Ansatz denkt aus der Quartierslogik heraus: Wo bestehen funktionale Zusammenhänge, welche Räume sind identitätsbildend, welche Bedarfe hat ein Quartier bzw. haben die Menschen in einem Quartier?

Eine weitere Herausforderung besteht in der Zunahme von Aufgaben „quer zur Linie“:

- Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete
- Strategien für eine alters- und familiengerechte Quartierentwicklung
- Strategien für eine inklusive Quartiersentwicklung
- Strategien für eine klimagerechte Stadt- und Quartierentwicklung
- Aufbau von kommunalen Bildungsnetzwerken und Präventionsketten
- Handlungsansätze zur Gesundheitsförderung im Quartier
- Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätten zu Familienzentren, Schulen zu Stadtteilschulen etc.)

Neben zentralen Unterschieden in der Herangehensweise weisen die beiden Kontexte elementare Gemeinsamkeiten auf:

Städtische Räume – gleich ob Quartiere oder Sozialräume – **sind zentrale Planungs- und Steuerungsgröße** sowohl für eine institutionelle Vernetzung als auch für den gebündelten Einsatz öffentlicher Mittel. Auch die **zugrundeliegende Legitimation und Organisation** ist dieselbe: Zentraler Akteur in den Gebieten ist die öffentliche Verwaltung auf der Basis politischer Beschlüsse. In dem Moment, in dem eine Gebietseinheit Ziel öffentlichen Handelns in verschiedenen thematischen Kontexten wird, bilden sich Schnittstellenaufgaben, die konstruktiv zu bewältigen sind, aber einen erhöhten Aufwand mit sich bringen:

- Überlagerung unterschiedlicher Fachlichkeiten vor Ort
- Gefahr von Parallelstrukturen und Reibungsverlusten
- Verständigungs- und Abstimmungsbedarfe

Die logische Antwort auf diese Anforderungen lautet: **Integriertes Planen und Handeln im Quartier. Nicht als Ausnahme, sondern als Regel.**

Gebietsbezogene Handlungsprogramme: 5 Kernelemente

1. Integriertes Entwicklungskonzept als Arbeitsgrundlage
2. Ressortübergreifende Bündelung von Fördermitteln
3. Vernetzung und Koordination der lokalen Akteure
4. Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft
5. Stadtteil- / Quartiers- / Citymanagement als Vor-Ort-Struktur

▶ **Die Organisation erfolgt in der Regel als Sonderprojekt in der Verwaltung.**

Integrierte Stadt(teil)entwicklung — eine Definition (Dr. M. Sauter)

Die integrierte Stadt(teil)entwicklung als kommunale Regelaufgabe schafft die Grundlage für eine bessere Bearbeitung der in den städtischen Quartieren auftauchenden Bedarfe und Herausforderungen.

Diese sind in der Regel hoch komplex und ihre Bearbeitung erfordert ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungsbereiche (etwa Jugend, Soziales, Schule, Kultur, Stadtplanung, Umwelt usw.).

Die integrierte Stadt(teil)entwicklung zielt deshalb auf eine stärkere gebietsbezogene Kooperation
a) zwischen den Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung sowie
b) zwischen den Akteuren im Stadtteil und in der Stadtverwaltung.

Daraus entstehen in der aktuell bestehenden Verwaltungsstruktur neue Fragen:

- Wer übernimmt die Federführung? Sind kooperative Leitungsstrukturen denkbar?
- Wie koordiniert man verschiedene Fördermittelzugänge in arbeitsteiligen Strukturen?

- Wie können ämterübergreifende Teams einer gemeinsamen Weisung unterstellt sein?

Gemeinschaftlich verantwortliches Handeln stellt andere Anforderungen an den Einzelnen als es das klassische Handeln in sachbezogenen Zuständigkeiten macht, sowohl, was die individuellen Fähigkeiten betrifft, als auch im Hinblick auf verfügbare und flexible Ressourcen. Entsprechend benannte Matthias Sauter Stolpersteine, die die Diskussionen in vielen Kommunen prägen:

Integrierte Stadt(teil)entwicklung — Stolpersteine

1. **Mittel-/Stellenkürzungen** führen zu Rückzug auf Kerngeschäft
2. Sorge vor zusätzlichen **Arbeitsbelastungen und Mehrkosten**
3. Sorge vor **Überforderung der Mitarbeiter/innen** durch Komplexität
4. Sorge vor **Kompetenz- und Machtverlusten**
5. Schwach ausgeprägte **Kooperationskultur**
6. Fehlende **Anreiz- und Belohnungssysteme**

Kann es unter diesen Voraussetzungen ein integriertes Handeln in den Kommunen geben? Wie kann man den erhöhten Nutzen deutlich machen, den integriertes Handeln mit sich bringt? Wie lassen sich notwendige Kooperation und Beteiligung so organisieren, dass sie einen Mehrwert erzeugen, ohne zum Selbstzweck zu werden?

Ein integriertes Handeln auf kommunaler Ebene als Grundprinzip muss die Grundsätze der beiden Konzepte Sozialraumorientierung und Gebietsorientierung miteinander verbinden:

1. **Mehr integrierte Denkweisen und Konzepte**
2. **Mehr ressorts- und akteurs-übergreifende Arbeitsformen**
3. **Mehr Stadtteil- / Quartiers- / Sozialraumbezug**
4. **Mehr Bewohnerorientierung und -beteiligung**
5. **Mehr Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung**

Integrierte Stadt(teil)entwicklung als Regelaufgabe aller relevanten Fachressorts und Ämter

Aus den Werkstätten — Ergebnisse der Arbeitsgruppe I

Herausforderungen in der Sozialraumorientierung

Moderation: Timo Heyn, empirica

Das Thema Sozialraumorientierung ist in den Verwaltungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Diskussion unter den Teilnehmenden zeigte, dass Sozialraumorientierung auf der normativen Ebene in den Kommunalverwaltungen überwiegend akzeptiert ist, die Umsetzung jedoch zurückbleibt. Ein sozialräumliches Vorgehen ist in den meisten Kommunen noch nicht „gesetzt". Es muss oftmals wieder „bei Null" angefangen werden. Dabei wurde der Begriff „sozialräumlich" in der Diskussion mehrheitlich im Sinne von „gebiets-" bzw. „quartierbezogen" verwendet und weniger (eine Ausnahme bildet u. a. das Beispiel aus Wuppertal) im Sinne des oben beschriebenen „Fachkonzepts" Sozialraumorientierung.

Deutlich wurde zudem, dass es eine Fülle an Themen und Herausforderungen gibt, mit denen sich Verwaltung integriert befassen müsste:

Klimaschutz und -anpassung, Mobilität, Grün und Freiraum, Umweltgerechtigkeit, Wohnen, Eigentümeraktivierung, Flächennutzung, öffentlicher Raum und Versorgungsinfrastruktur, soziale Infrastruktur, Integration von Geflüchteten und Neuzuwanderern, Inklusion, Gesundheit, Leben im Alter, Präventionsketten, Bildungslandschaften, Kultur, Lokale Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Demokratisierung und Teilhabe, Nachbarschaft und soziales Miteinander, Sicherheit, Kriminalprävention, Kommunikation, Digitalisierung, Image, …

Angesichts dieser Aufgaben- und Themenvielfalt drehte sich die Diskussion vor allem um die Frage, wie ein strukturiertes Arbeiten gelingen kann.

Prioritäten und Allianzen. Entscheiden, was mit wem zu tun ist.
Aufgrund der Komplexität der Themenfelder stellt sich die Frage nach Priorisierung und Steuerung des Prozesses. Folgende Abstufung kann dabei helfen:

- **Gebietsauswahl:** über die Auswahl eines Gebietes / Sozialraums ergibt sich eine erste Reduktion von Komplexität: Welche Prioritäten erfordert das Gebiet? Welche konkreten Bedarfe bestehen hier?
- **Federführung:** In welchem Verwaltungsbereich liegt die Federführung (optimalerweise entschieden anhand der Prioritäten des Gebietes)? Hieraus entstehen in der Regel Handlungskorridore, die Prioritäten aufgrund personeller Ressourcen, fachlicher Zuständigkeiten und einzusetzender Fördermittel setzen.
- **Kooperation:** Partnerschaftliches Handeln mit anderen Verwaltungsbereichen und lokalen Akteuren hilft, prioritäre Themen breit zu besetzen, aber auch, eigene Restriktionen zu überwinden und ggf. verschiedene Prioritäten in unterschiedliche Zuständigkeiten zu geben.

Komplexe Bedarfe verständlich kommunizieren. Wie kann Politik mitgenommen werden?
Gibt es eine politische Lobby für die Fragestellung der Gebietsentwicklung? Es ist Aufgabe und Verantwortung der Verwaltung, die anstehenden Herausforderungen für Politik und auch Bevölkerung in geeigneter Form zu vermitteln. Verwaltung braucht den politischen Rückhalt, um steuern zu können, und muss auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den Prozess mitnehmen. Daher ist es wichtig, die Komplexität auch in der Kommunikation abzubauen.

Kein Selbstzweck. Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen
Integrierte Stadtteilentwicklung heißt: So viel Kooperation wie nötig, nicht so viel wie möglich! Es geht nicht um Kooperation der Kooperation willen, sondern die gemeinsame Aufgabe muss im Vordergrund stehen. Das bedeutet gleichzeitig, dass nicht nach Proporz kooperiert wird, sondern aufgrund der fachlichen Relevanz. Es gilt, individuelle Netzwerke zu bilden.

Beispiel Stadt Minden: *Die Stadt Minden hat beim Verwaltungsvorstand die Stabsstelle eines Bildungsplaners eingerichtet. In der internen städtischen Arbeitsgruppe Bildungsplanung werden in dreiwöchentlichen Sitzungen und unter einem sehr weiten Bildungsbegriff auch die Schnittstellen von Stadt- und Bildungsplanung diskutiert. Über eine Koordinatorin „Stadtteilmanagement“ werden zudem die Stadtteilmanager in das Netzwerk integriert. Die interne Vernetzung zwischen Bildungs- und Stadtplanung ist hier explizit gewollt. Der Bildungsplaner liest daher auch die anderen Fachplanungen mit und betrachtet neue Förderprogramme daraufhin, für welche Bereiche der Stadt sie relevant sind. Daraus werden Entscheidungen gefällt und Fachleute aus verschiedenen Fachbereichen zugezogen.*

Die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche in der Kommunalverwaltung hängt dabei stark von Persönlichkeiten und Strukturen ab, auch das ist bei Kooperationen zu bedenken.

Chefsache. Steuerung muss durch die Verwaltung erfolgen.

Verwaltung ist in der Pflicht, strategische Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen. Dafür ist ein Leitbild im Sinne einer kommunizierbaren Idee notwendig,

Beispiel Stadt Wuppertal: *In Wuppertal sind mit einer fundierten Jugendhilfeplanung ein gutes Netzwerk, eine gute Struktur und ein guter Zugang zur Förderung – auch zur Einbindung stadtplanerischer Themen – vorhanden. Über die Einrichtung einer Stabsstelle in der Verantwortung des Jugendamtsleiters ist das Thema hoch aufgehängt. Die Regelförderung der Jugendhilfe wird laufend durch Projektmittel ergänzt, es gibt eine gute Vernetzung mit Akteuren vor Ort.*

auch um komplexe Sachverhalte griffig zu transportieren. Auf dieser Grundlage können Dialogprozesse organisiert und gestaltet werden. Die Erfahrung zeigt: Sozialraumorientierung (ebenso wie gebietsbezogenes integriertes Handeln) gelingt, wenn sie zur „Chefsache“ wird.

Anstoßwirkung versus strukturelle Förderung. Innovation durch Förderprogramme

Förderprogramme wie das aktuelle Programm „Starke Quartiere – starke Menschen“ können prinzipiell starke Anreize für Sozialraumorientierung und ressortübergreifendes Handeln darstellen und Innovation im Handeln auslösen. Dem entgegen stehen aber die Fülle und Kurzfristigkeit von Förderprogrammen. Eine konsistentere Förderpolitik und stärker strukturell ausgerichtete Förderung würde die Schaffung nachhaltiger Strukturen und den Erhalt bzw. Aufbau von Kompetenzen ermöglichen (siehe Beispiel KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss), mit denen dann wiederum auf neue Anreize durch Förderprogramme anders reagiert werden könnte.

Langfristiges Ziel. Neuorganisation der Verwaltung

These: Sozioökonomisch belastete Stadtteile und ihre Themen brauchen Regelstrukturen, welche die immer gleichen Aufgaben konsequent bearbeiten können.

Solange Verwaltung in ihrer Struktur unverändert bleibt, gilt es, sich in diesen bestehenden Regularien zu bewegen. Wenn sich Jugendhilfe und Stadterneuerung auf eine sozialräumliche Betrachtungsweise in einem abgegrenzten Gebietskontext einigen könnten, dann könnte ein Weg darin liegen, nicht mehr das Gebiet als integrierende Bezugsgröße

für verschiedene Ämter zu betrachten, sondern bestehende (sozial)räumliche Strukturen als Ausgangspunkt integrierten Handelns in einem gemeinsamen Raum zu nutzen.

Die Relevanz von Regelstrukturen nicht nur für soziale Bereiche wie die Jugendhilfe, sondern auch für die integrierte Stadt(teil)entwicklung wird von den bearbeitenden Personen mehrheitlich gesehen – findet jedoch keinen politischen Rückhalt, der stark genug wäre, eine entsprechende Reform der Kommunalverwaltungen und -haushalte einzuleiten.

Aktuell werden Fördermittel durch kommunale Mittel ergänzt. Ziel muss es jedoch sein, eine gesicherte kommunale Finanzierung von Stadtentwicklungsaufgaben vorzuhalten, die durch Fördermittel punktuell ergänzt wird. Dies kann – nach Meinung der Teilnehmenden – jedoch erst dann gelingen, wenn Stadtentwicklung zur kommunalen Pflichtaufgabe wird.

Katalysator vor Ort. Quartiersmanagement

Dem Quartiersmanagement kommt als intermediäre Ebene im Quartier / Sozialraum eine besondere Bedeutung zu:

- Es wird auf Sozialraumebene mit der gesamten Fülle an Herausforderungen konfrontiert und muss diese im Blick behalten. Hier erfolgt die thematische Bündelung.
- Im aktuellen Diskussionszusammenhang muss die Aufgabe des Quartiersmanagements folglich darin bestehen, Themen aus dem Quartier an die Verwaltung heranzutragen.

Beispiel Stadt Essen: *Das Essener Modell zum Quartiersmanagement verzahnt seit rund 20 Jahren drei Akteurs- und Handlungsebenen miteinander:*

- *Gebietsbeauftragte innerhalb der Verwaltung*
- *Stadtteilmoderation im intermediären Bereich*
- *Stadtteilarbeit vor Ort*

Grundlage ist eine dauerhafte vertragliche Kooperation zwischen der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen auf dem Gebiet der Stadtteilentwicklung. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Lebensbedingungen in ausgesuchten Essener Stadtteilen orientiert an den Lebensentwürfen und Interessen der Bewohner/innen zu verbessern. In diesem Kontext bietet außerdem ein Projektstudium in Essen ca. 50 Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit eine praxisnahe Ausbildung.

Aus den Werkstätten — Ergebnisse der Arbeitsgruppe II

Weiterentwicklung der Beteiligung im Quartier

Moderation: Eva-Maria Antz, Stiftung Mitarbeit

Die von Matthias Sauter im Impulsvortrag benannten fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung fordern die Arbeit mit den Menschen im Quartier und an ihren individuellen Lebensumständen, um Zivilgesellschaft zu stärken und die Menschen selbst zu befähigen. Beteiligung ist hier der Schlüssel. Was sind die Herausforderungen von Beteiligung und wo gibt es vielleicht auch Grenzen? Welche Formen und Methoden sind dabei passend und richtig? Das wurde in der Werkstatt zum Thema „Beteiligung im Quartier“ diskutiert.

Beteiligung findet sowohl auf der Seite von Staat als auch von Bevölkerung unterschiedlich intensiv statt:

Staat	Bevölkerung
Nicht-Beteiligung: Manipulation	Nicht-Beteiligung
Information	Beobachtung / Information
Dialog, Austausch, Erörterung	Mitwirkung: Runde Tische, Planungswerkstätten...
Partnerschaftliche Kooperation	Mitentscheidung: Quartiersfonds, Quartiersräte, Bewohnerräte...
Delegation von Entscheidungen	Selbstverantwortung: Mietervereine, Wohnprojekte, Genossenschaften

Beteiligung braucht örtliche Anlaufstellen und die Anbindung an lokale Akteure.
Die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort sind diejenigen, die sich tagtäglich im Quartier bewegen und „Experten“ vor Ort sind. Die Themen der Bewohnerschaft müssen mit entsprechenden Methoden wahr- und aufgenommen werden.

Dabei findet Meinungsäußerung und Teilhabe auch außerhalb der klassischen Formen von Beteiligung statt. Dazu sind vor Ort Anlaufpunkte notwendig, die nicht nur auf einer reinen Managementebene agieren. So kann auch Mitverantwortung bei der Bevölkerung geschaffen werden. Eine wichtige Unterstützung für den Zugang zur Bevölkerung sind die Fachakteure vor Ort, die frühzeitig beteiligt werden sollten. Durch ihre Arbeit bestehen bereits Strukturen in die Bevölkerung hinein. Damit können sie als Multiplikator genutzt werden.

Beteiligung braucht unterschiedliche Formen und Methoden.
Es gibt nicht „den Bürger“ und somit auch nicht „die eine“ richtige Methode. Werden Bevölkerungsgruppen nicht erreicht, sollte hinterfragt werden, ob Methode und Form der Beteiligung passend gewählt wurden. Die Kommunikation mit der Bewohnerschaft muss zielgruppenorientiert und auf Augenhöhe stattfinden.

Beteiligung kann zur Eigenverantwortung befähigen.
Ein gelungener Beteiligungsprozess liefert in der Umsetzung Ergebnisse, die angepasst auf die Bevölkerung sind und so positive Effekte erzielen. Neben diesen konkreten Umsetzungsergebnissen kann auch der Prozess selbst einen positiven Nutzen bringen, wenn die Gestaltung der Beteiligungsprozesse über eine reine Ergebnisfixierung hinausgeht. Die im Prozess aufgebauten Strukturen sollten daher verstetigt, die erreichte Bevölkerung weiter zu Eigenverantwortlichkeit befähigt werden.

Beteiligung braucht Transparenz über ihre Chancen und Grenzen.
Eine Realisierung von Interessen und Vorstellungen ist nicht immer garantiert. Wer viele Bürger/innen beteiligt, wird auch viele Meinungen hören, die nicht immer vereinbar sind. Das führt häufig zu Frustrationen und auch Vorbehalten gegenüber weiteren Beteiligungsprozessen. Hilfreich ist es, von Beginn an Transparenz über die verschiedenen Erwartungshaltungen zu schaffen und die Bedingungen klar zu kommunizieren. Eine stetige und umfassende Information über verschiedene Kanäle ist hier wichtig.

Beteiligung braucht zeitnahe Ergebnisse.
Zwischen Beteiligungsprozess und sichtbaren Ergebnissen liegt häufig ein langer Zeitraum, der für die Bevölkerung nicht immer nachvollziehbar ist. In diesem Zusammenhang kann die kurzfristige Umsetzung kleinerer Projekte erste sichtbare Ergebnisse liefern und so als Überbrü-

ckung dienen. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Verfügungsfonds.

Beteiligung braucht Dauerhaftigkeit.
Die kommunalen Regelfinanzen sollten darauf überprüft werden, inwieweit sie dazu genutzt werden können, Bürger/innen außerhalb der Förderprogramme zu aktivieren und zivile Strukturen zu stärken. Niedrigschwellige nicht-investive Programme könnten einen flexiblen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement unterhalb der Schwelle zur Aufnahme in ein investives Förderprogramm schaffen. Der Verfügungsfonds bietet hier auch gute Chancen.

Beteiligung braucht politische Unterstützung.
Beteiligung von Bevölkerung kann die Verlagerung von Entscheidungskompetenz zur Folge haben. Damit Politik die Beteiligungsprozesse und -ergebnisse aus der Bewohnerschaft mitträgt, ist hier eine stetige und klare Information nötig, denn die Entscheidung über die weitere Umsetzung liegt zum großen Teil wiederum in der Hand der Politik. Unterstützung kann entstehen, indem der Mehrwert von Beteiligung klar aufgezeigt wird.

Beteiligung braucht kompetente und engagierte Personen in der Verwaltung.
Für die Gestaltung von Beteiligungsprozessen sind engagierte und selbstbewusste Personen in der Verwaltung wichtig, die Beteiligung zulassen, mitgestalten und zum Teil auch mit Beteiligungsergebnissen aus anderen Fachbereichen arbeiten müssen. An die Verwaltungsmitarbeiter/innen entstehen dadurch hohe Anforderungen, zum einen was ihre Offenheit gegenüber fachfremden Entscheidungen betrifft, zum anderen was die Übertragung der Wünsche Einzelner in ein für die Mehrheit positives Konzept betrifft.

Beteiligung braucht Ausbildung.
Wenn Beteiligung mittlerweile als Standard in der integrierten Stadtteilentwicklung gilt, stellt sich an dieser Stelle die Frage nach systematischen Ausbildungs- und Fortbildungskonzepten, in denen das notwendige Fachwissen zu integrierten Planungs- und Handlungsansätzen vermittelt wird (siehe hierzu Beispiel Stadt Essen auf S. 9).

Aus den Werkstätten — Ergebnisse der Arbeitsgruppe III

Förderlandschaft und Wege der Mittelbündelung

Moderation: Barbara Wolf, Stadt Düsseldorf

Die Bündelung verschiedener Mittel (öffentlicher und privater sowie verschiedener Fördertöpfe) ist unerlässlich, um den komplexen Problemlagen in den Stadtteilen mit entsprechend komplexen Lösungen begegnen zu können. Diese Mittelbündelung ist durch die sich stetig verändernde Förderlandschaft ein permanentes Lernfeld, für das einige Städte auf erfahrene Fördermittelmanager zurückgreifen können. In vielen Städten kann diese Kompetenz aufgrund von Projektstrukturen und personellen Wechseln jedoch nicht aufgebaut werden. Das stetige und wieder neue Einüben von Mittelbündelung ebenso wie von ressortübergreifendem Arbeiten bleibt so eine Daueraufgabe.

Derzeit befinden sich sehr viele neue Programme auf dem Markt. Die positive Seite: Die Finanzierung für Projekte in den Kommunen war selten so gut ausgestattet. Die negative Seite: Für Kommunen entsteht ein hoher Druck, diese Gelder zu beantragen, ohne dass es hierfür ausreichende Strukturen auf kommunaler Ebene gibt.

Der Bedarf an personellen Ressourcen steigt. Dieses Spannungsfeld prägte die Diskussion in der dritten Arbeitsgruppe, die sich um die Frage nach Anforderungen an Kommunen, Land und Bund drehte, um das Thema Mittelbündelung weiterzuentwickeln.

„Das Schlimmste für die Kommunen ist, wenn alles bewilligt wird!“

KOMMUNE

Kommunale Fachbereiche benötigen eine verlässliche ämterübergreifende Kommunikationsbasis für komplexes ressortübergreifendes Handeln.
In vielen Kommunen fehlt die Basis für eine ämterübergreifende Kommunikation zur zielgerichteten Abstimmung, vor allem zwischen Sozialverwaltung und Stadtplanung. In einigen Städten gibt es kaum etablierte Strukturen, mit Hilfe derer die Sozial- und Jugendbereiche in die Stadterneuerung eingebunden werden (oder anders herum), weshalb ein Gelingen abhängig von persönlicher Bereitschaft ist und hohen Zeiteinsatz erfordert. Politik und Verwaltungsvorstand können die kommunikativen (und daraus entstehenden operativen) Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen Fachbereichen oft nur schwer nachvollziehen.

Gute Erfahrungen bestehen mit der Kommunikation auf kurzem Weg. Es hilft, sich sein persönliches Netzwerk über den eigenen Fachbereich hinaus aufzubauen und dabei davon auszugehen, dass auch andere Kollegen von einer ressortübergreifenden Kommunikation profitieren.

Beispiel Stadt Duisburg: *Der Verwaltungsvorstand der Stadt Duisburg hat für die Umsetzung von „Starke Quartiere – starke Menschen“ (SQSM) eine ämterübergreifende Zusammenarbeit als Steuerungsinstrument beschlossen und damit eine Regelstruktur eingerichtet, wo vorher Sonderstrukturen galten. Die Kooperation hat sich bereits im Rahmen der Antragstellung bewährt. Alle relevanten Ämter waren eingebunden in die Entwicklung der Analyse, Zielfindung, Strategieentwicklung und Ableitung der Projekte für SQSM Marxloh und Hochfeld. Noch bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die langfristige Zusammenarbeit in der Praxis gestaltet. Ein weiteres Ziel liegt darin, die Struktur darüber hinaus für die Identifizierung weiterer potenziell benachteiligter Gebiete zu nutzen und ressortübergreifende Ansätze zu entwickeln. Auf der Arbeitsebene wird die neue formale Struktur ebenfalls eingeübt. So sind zum Beispiel bei dem Aufbau eines Jugendzentrums in Duisburg Hochfeld viele Bereiche eingebunden und die Fachverwaltungen auch vor Ort beteiligt. „Learning by doing“ heißt es hier.*

Solange eine strukturelle Kommunikation nicht gegeben ist, müssen individuelle Lösungen gefunden werden.

Den Kommunen steht eine breite Beratungsinfrastruktur zur Verfügung.
Die verschiedenen Kriterien und Anforderungen der unterschiedlichen Programme sind für Mitarbeitende in den Verwaltungen nicht immer leicht in ein Konzept zu integrieren. Hilfreich ist es, sich frühzeitig gezielt unterstützende Beratung zu suchen.

Es gibt diverse Beratungsinstanzen, die Kommunen nutzen können, u. a.:

Für den Bereich Städtebauförderung:
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV)

Für den Bereich Arbeit:
Jobcenter / Regionalagenturen (Ansprechpartner für ESF-Fragen), Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS; Referat II4A) und G.I.B. NRW

Für den Bereich Sozialpolitik:
MAIS und die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)

Bei allgemeinen fördertechnischen Fragen:
die Bezirksregierungen

Gute Erfahrungen bspw. bei der Erarbeitung von Konzepten im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ bestehen damit, verschiedene städtische Akteure gemeinsam mit der Bezirksregierung sowie mit beratenden Institutionen an einen Tisch zu holen, die Projekte gemeinsam durchzusprechen und aktuelle Förderwege zu prüfen.

Kommune ist Steuerungsinstanz mit Ressourcenverantwortung
Die Informationsgrundlagen für integrierte Konzepte müssen durch die Kommune geschaffen werden, ebenso wie die strategischen Entscheidungen über den Umgang mit den Analyseergebnissen durch die Kommune gefällt werden müssen.

Darüber hinaus können und sollten die Kommunen Beratungen zur weiteren Ausgestaltung in Anspruch nehmen. Wichtig ist, dass der Verwaltungsvorstand seine Rolle als Steuerungsgremium wahrnimmt, und dass Politik ein Bewusstsein dafür entwickelt, was innerhalb der Verwaltung leistbar ist. Anders gesagt:

„Wenn aus der Kommunalpolitik gefordert wird, dass eine Verwaltung sich auf alle aktuellen Förderprogramme bewirbt, dann muss sie auch für eine entsprechende Personalausstattung sorgen.“

Das gilt für die Beantragung und für die Umsetzung.

„Integrierte Stadt(teil)entwicklung“ in Stellenbeschreibungen von Verwaltungsplanstellen aufnehmen.
Integrierte Stadt(teil)entwicklung als Verwaltungsaufgabe wird in den Kommunen in unterschiedlicher Art und Weise betrieben. Die vorhandenen Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsinhalte sind entweder zu wenig bekannt oder – so ein Diskussionsbeitrag – müssten weiter geschärft werden in Hinblick auf integriertes Handeln. Letztendlich sollte das Aufgabenfeld einen höheren Stellenwert in der Verwaltung erhalten.

Ziel auf kommunaler Ebene muss es daher sein:

Wegzukommen von Sonderstrukturen und stattdessen Regelstrukturen mit einer gesicherten Finanzierung aufzubauen, die integrierte gebietsbezogene Erneuerungsaufgaben als Regelaufgabe begreifen.

LAND und BUND

Gestiegene Standards auf Seiten der Fördergeber erhöhen den Aufwand bei Antragstellungen.

Die Anforderungen an integrierte Handlungskonzepte (z. B. im Hinblick auf Beteiligung, auf Evaluation, auf sozialstatistische Analysen, auf Regularien zur Mittelverausgabung, ...) haben sich zu regelrechten Standards entwickelt. Damit wächst der Aufwand zur Erstellung eines bewilligungsreifen Handlungskonzeptes und zur sachgerechten Umsetzung stetig. Probleme bereiten unter anderem die kurzen Antragsfristen bei komplexen Konzepten, die gleichzeitig mit umfassenden Anforderungen an Bürgerbeteiligung verknüpft werden. Gerade diese Prozesse benötigen Zeit, die jedoch aufgrund der vorgegebenen Fristen oft knapp ist. Beteiligung an der Konzeptentwicklung erfolgt in diesen Fällen nicht ausreichend.

Ergänzende Projektanträge von Externen, z. B. freien Trägern, bilden oft eine gute Ergänzung der kommunalen Ansätze, führen aber nicht zu einer Entlastung, sondern eher zu einer Mehrbelastung der Kommune, weil deren finanzielle Beteiligung obligatorisch ist und hier auch die finanzielle Abwicklung geleistet werden muss. Komplexe Anforderungen an die Projektinhalte müssen von der Kommune an die Externen (z. T. an Träger oder Bürger bei Quartiersfondsanträgen) weitergegeben werden. Externes Engagement wird dadurch eher ausgebremst als gefördert.

„Wie kann man Know-how langfristig bereithalten?“

Sonderstrukturen sind temporär, die Erfahrung wird jedoch langfristig benötigt.

Zur Umsetzung der vielfältigen Förderprogramme richten die Kommunen passende Strukturen ein, die mühsam auf- und nach Auslaufen der Programme wieder abgebaut werden (z. B. für Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) oder Stärken vor Ort (SvO)). Dadurch muss das Erlernte immer wieder neu eingeübt werden.

Gerade für Quartiere, die Mittel aus dem ESF beantragen wollen, ist eine gute Grundstruktur wichtig, um auf neue Programme angemessen schnell reagieren zu können. In manchen Förderprogrammen werden zudem teilweise Aufgaben über Sonderprogramme gefördert, die eigentlich einer Übertragung von neuen Regelaufgaben an die Kommune gleichkommen, ohne dass dies eine bessere Finanzausstattung zur Folge hätte. Das Konnexitätsprinzip wird von Seiten des Landes bzw. des Bundes nicht konsequent gewahrt.

In den Kommunen brechen die fachlichen Kompetenzen weg – Finanzierung kommunalen Personals mit Fördermitteln?

Innerhalb der Verwaltungen bricht das Know-how für integriertes und ressortübergreifendes Handeln nach und nach weg, da die geltenden Vorschriften es in der Regel nicht erlauben, Fördergelder zur (Re-)Finanzierung kommunalen Personals einzusetzen. Daher muss ein Großteil der Aufgaben an externe Auftragnehmer vergeben werden. Wie kann man diese Kompetenzverluste in den Kommunen verhindern? Wäre es zum

Beispiel denkbar, dass die Kommunen bei der Umsetzung von Förderprogrammen (Overheadkosten) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 % der Fördersumme erhalten? In einem Modellprojekt zum Thema Sozialer Arbeitsmarkt, das aktuell in vier Städten im Ruhrgebiet durchgeführt wird, kann z. B. auch kommunales Personal refinanziert werden.

Wenn die Landesregierung Programme wie „Starke Quartiere – Starke Menschen“ zu einem politischen Anliegen erklärt, muss man auch überlegen, wie Personal in Kommunen gefördert werden kann.

Zur Antragspraxis am Beispiel Investitionspakt:

Die hier bestehende 90 %-Förderung führt dazu, dass Projekte aus den integrierten Konzepten herausgenommen werden und separat beantragt werden sollen, weil es eine 10 -20 % höhere Förderquote gibt. Dies „zerschießt“ das integrierte Konzept, wobei es unsicher ist, ob überhaupt eine Bewilligung erfolgt. Falls man nicht zum Zuge kommt, bedeutet dies eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung, die gerade bei großen investiven Projekten zu Problemen führen kann.

Gutes Fördermittelmanagement bindet enorme Ressourcen und braucht Erfahrung

Aktuell besteht eine akute Überforderung der Kommunalverwaltungen dabei, mit den unterschiedlichen Förderstrukturen in Verbindung mit den oben beschriebenen Personalproblemen angemessen umzugehen. Es gilt, unterschiedliche Förderzugänge mit unterschiedlichen Zeiträumen und unterschiedlichen Anforderungen und Kriterien durch unterschiedliche Konzepte zu erschließen und zu koordinieren.

[Anm. der Red.: Das führt soweit, dass es von kleineren Kommunen bereits Anfragen nach einem externen Fördermittelmanagement gibt.]

Sinnvoll wäre es dagegen, wenn die Kommunen EIN integriertes Handlungskonzept erarbeiten würden, das flexibel umgesetzt werden kann und aus dem fachliche Teilkonzepte abgeleitet werden können. Gängige Praxis ist dies bereits in der Wohnraumförderung: Aus dem Integrierten Handlungskonzept zur Stadtteilerneuerung können wohnungswirtschaftliche Maßnahmen abgeleitet werden, ohne dass ein eigenes wohnungswirtschaftliches Konzept erarbeitet werden muss.

Kurze Förderphasen werden langfristigen Aufgaben nicht gerecht.

Ein Dauerthema sind die oft nur kurzen Programmlaufzeiten, die den langfristigen Aufgaben – wie z. B. der Integration von Flüchtlingen in das Stadtteilleben – gegenüberstehen. Nach Ablauf der Programme werden neue Programme zu den gleichen Aufgaben aufgelegt, bei denen jedoch dann der Fördergegenstand ein anderer sein muss, damit es nicht zu einer Doppelförderung kommt.

Ziel auf Landes- und Bundesebene muss es daher sein:

Wegzukommen von der „Programmitis“ und von Sonderprogrammen hin zu einer Bündelung der verschiedenen Förderprogramme zu einem oder mehreren größeren Förderprogrammen auf Landesebene sowie die Qualifizierung der Bezirksregierungen für die derzeit notwendige Bündelungsberatung.

Zusammenfassung und Ausblick

Stefan Schwarz, ebenfalls Sprecher des Städtenetzes Soziale Stadt NRW, fasste zum Ende der Werkstatt gemeinsam mit den drei Moderatoren die Ergebnisse des Tages zusammen und verwies auf die weiteren geplanten Werkstätten, die auf diese Auftaktveranstaltung folgen werden:

- Am 5. Mai 2017 wird in Dortmund das Thema „Generationengerechte Quartiersentwicklung und Nachbarschaften“ behandelt.
- Am 5. September 2017 geht es in Bochum um „Sicherheit und Kriminalprävention“.

Weitere drei Werkstätten sind noch für 2017, vier weitere in 2018 geplant.

Die rege Beteiligung der ca. 70 Teilnehmenden in den einzelnen Gruppen hat gezeigt, dass das Format angenommen wird und hat Themen für die in Zukunft stattfindenden Dialoge aufgeworfen.

Die Ergebnisse der Werkstätten, die zunächst in den einzelnen Dokumentationen erfasst und als PDF veröffentlicht werden, sollen nach der Durchführung der insgesamt zehn Werkstätten zu einem Gesamtwerk zusammengefasst und in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Perspektivwechsel sinnvoll?

Die Diskussionen in der Auftaktwerkstatt fassten den aktuellen Sachstand aus Sicht von Herrn Schwarz gut zusammen. Die integrierte Stadterneuerung ist eine zentrale Aufgabe, die alle Beteiligten fordert.

Die Aufgabe an die Städte ist eine zweigeteilte:

1. Innerhalb der bestehenden Strukturen die bestmögliche Arbeit mit individuellen personellen Konstellationen und Bündnissen leisten.
2. Immer wieder auf notwendige Reformen von Verwaltung und der Finanzierung kommunaler Aufgaben hinweisen, um eine solide Basis für die Aufgaben der Zukunft zu schaffen.

Einig waren sich die Beteiligten, dass Fördermittel und deren Nutzung die Regel darstellen und städtische Mittel die Ergänzung bilden. Eine gesicherte kommunale Finanzierung von Stadtentwicklungsaufgaben, die durch Fördermittel gezielt unterfüttert wird, wird es erst dann geben können, wenn Stadtentwicklung zur kommunalen Pflichtaufgabe wird.

Thomas Kieszkowski
Natalia Keller
Stadt Lünen
Stefan Karl
Regina Moock
Margarete Meyer
Städtenetz Soziale Stadt NRW
Martin Oldengott
Vanessa Powierski
Andrea Schattberg
Dr. Matthias Sauer
Institut für Stadtteilentwicklung
Claudia Salzmann
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Miriam Materna
Stadt Essen

Städtenetz
Soziale Stadt NRW

SOZIALE STADT NRW